



Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 10. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 05.09.2017,
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:42 Uhr

Anwesenheiten

Rossmeissl, Wolfgang	Ausschussvorsitzender	
Flöck, Petra	stellv. Ausschussmitglied	19:30 - 22:29 Uhr
Hans, Ulrike	Ausschussmitglied	
Ossa, Johannes	Ausschussmitglied	
Portz, Frank Edgar	Ausschussmitglied	
Prade, Andreas	Ausschussmitglied	
Dr. Reuter, Richard	Ausschussmitglied	

Entschuldigt:

Bär, Michael	Ausschussmitglied
Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Henrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolf	Beigeordneter
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete

Gemeindevertretung:

Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
------------------------	-------------------

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
---------------	---------------

Verwaltung:

Roth, Jürgen	Schriftführer
--------------	---------------

Gäste:

Tagesordnung

1. Namensvergabe Platz Ortseingang Oberwalluf (VL-67/2017)
2. Vergabekriterien für die gemeindeeigenen Grundstücke (VL-69/2017)
3. Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung (VL-88/2017)
4. Weiterentwicklung der Dachmarke Kulturland Rheingau; hier: Vorstellung des Endberichtes der Phase I (VL-90/2017)
5. Grundstücksangelegenheit (VL-97/2017)
6. Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung (VL-99/2017)
hier: Jahresabschluss 2016
7. Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung / (VL-100/2017)
Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 /
Hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis der Prüfung
8. Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 (VL-101/2017)
hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Ergebnisse der Prüfung
9. Umgestaltung Wallufer Rheinufer; Toilettenanlage (VL-94/2017)
10. Folgekosten aus der Entwicklung neuer Baugebiete und Kostenerstattungen (VL-103/2017)
11. Vorbereitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen in kommunalen Liegenschaften (VL-92/2017)
12. Forstwirtschaft / Wirtschaftspläne 2018 (VL-102/2017)
13. Antrag auf Erklärung einer weiteren Teilfläche des Wallufers Vorderwaldes zu Schutzwald (VL-105/2017)
14. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung (VL-104/2017)
15. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Wolfgang Rossmeißl (SPD), eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Reihenfolge der Tagesordnung wird intensiv diskutiert, bleibt im Ergebnis unverändert.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.06.2017 wird hiermit genehmigt. Herr Rossmeißl berichtet zusätzlich ergänzend zu Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung vom 13.06.2017, dass der Zinssatz zur Verzinsung des Kapitalstockes, entsprechend dem Vertrag, nach der Erstlaufzeit auf den Euribor angepasst wurde. Hier greift seit dem Jahr 2014 die Zinsuntergrenze für Kommunen von 0,25%, da sie ansonsten per Negativzins ins Obligo gerutscht wären.

Herr Bgm Kohl berichtet auf Nachfrage von Herrn Dr. Reuter über den aktuellen Sachstand in Sachen Walluftalschule/Schulschwimmbad.

In der Zeit von 21:09 Uhr bis 21:16 Uhr erfolgte auf Antrag der SPD-Fraktion während der Beratungen, vor Beschlussfassung zu TOP 3, eine Sitzungsunterbrechung.

Frau Flöck nahm bis 22:29 Uhr (Beratung und Beschlussfassung zu Top 9) an der Sitzung teil.

1.	Namensvergabe Platz Ortseingang Oberwalluf	VL-67/2017
-----------	---	-------------------

Frau Flöck stellt folgenden Antrag die Namensvergabe zurückzustellen und ein Konzept zur Platzgestaltung zu erstellen. Nach Vorlage des Konzeptes soll die Finanzierung über Sponsoren erfolgen.

2 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen - abgelehnt.

Ein Antrag von Herrn Portz, den Platz „Wallufer Platz“ zu benennen, kommt nicht mehr zur Abstimmung.

Es wurde darum gebeten, die Stellungnahme der Oberwallufer Ortsvereine als **Anlage 1** dem Protokoll beizufügen.

Beschluss:

Herr Rossmeißl stellt den Antrag, dem Vorschlag der Oberwallufer Vereine zu folgen und den Platz „Drobollacher Platz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.	Vergabekriterien für die gemeindeeigenen Grundstücke	VL-69/2017
-----------	---	-------------------

Herr Rossmeißl beantragt die Verabschiedung der von der SPD-Fraktion überarbeiteten Version der Vergaberichtlinien für Baugrundstücke. Er verteilt den Entwurf an die Mitglieder des Haupt- u. Finanzausschusses. Der verteilte Entwurf dient als Arbeitsgrundlage für die weitere Beratung.

Zum Entwurfsexemplar ergaben sich folgende Anträge/Änderungen:

1. Frau Flöck beantragt unter **I.Personenkreis**, die Ziffern 1 bis 3 zu streichen
2 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen – abgelehnt.
2. **II.Auswahl** / Ziffer 3 wird einvernehmlich unter Ziffer 2 aufgeführt.
3. Der letzte Satz der Ziffer 4 wird einvernehmlich gestrichen.
4. Frau Flöck beantragt unter **III.Bau-und Nutzungsverpflichtung** die Jahresfrist in Absatz 2 von 2 auf 6 Jahre zu verändern.
2 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen - abgelehnt.

5. Der 6.Absatz erhält einvernehmlich folgende Ergänzung: „ an Dritte die nicht Familienangehörige sind“.
6. Der letzte Satz im Absatz 6. wird gestrichen.
7. Frau Flöck beantragt unter **V.Verfahren**, ein anderes Gremium als Vorschlagsberechtigt zu benennen.
1 Ja-Stimme, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung - abgelehnt.

Beschluss:

Den Vergaberichtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken wird mit den beschlossenen Änderungen (**Anlage 2**) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	VL-88/2017
-----------	--	-------------------

Die Redaktionellen Änderungen waren einvernehmlich und wurden entsprechend auf-genommen. Über die Geschäftsordnung und der Hauptsatzung wurde getrennt abgestimmt.

Neue Geschäftsordnung:

Der § 9 (1) wird einvernehmlich nach -sechsmal im Jahr- wie folgt ergänzt:

In der Regel soll ein Zeitraum von 2 Monaten zwischen den Sitzungen nicht überschritten werden.

Zu den § 20 (3) und § 24 (2) soll zur Erläuterung nochmals eine Stellungnahme beim HSGB eingeholt werden. Seitens HSGB wird auf die Satzungsmuster mit Erläuterungen verwiesen (wird digital dem Protokoll beigefügt versandt).

Neue Hauptsatzung:

Zum § 5 soll zur Erläuterung nochmals eine Stellungnahme beim HSGB eingeholt werden. Seitens HSGB wird auf die Satzungsmuster mit Erläuterungen verwiesen (wird digital dem Protokoll beigefügt versandt).

Herr Dr. Reuter beantragt die Höchstgrenzen in §1, Ziffer 1-11 unverändert zu belassen und den Höchstbetrag für die neue Ziffer 12 mit 15 T € festzusetzen.

2 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen.

Beschluss:

Der geänderten Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Walluf (HFA Version, **Anlage 3**) wird zugestimmt.

6 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme.

Der geänderten Hauptsatzung der Gemeinde Walluf (HFA Version, **Anlage 4**) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

4.	Weiterentwicklung der Dachmarke Kulturland Rheingau; hier: Vorstellung des Endberichtes der Phase I	VL-90/2017
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Endbericht der Phase I des LEADER-Projektes „Weiterentwicklung Dachmarke Kulturland Rheingau“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Grundstücksangelegenheit	VL-97/2017
----	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Die Gemeinde Walluf nimmt die Schenkung (Unentgeltliche Übernahme von Miteigentumsanteilen von Ackerland der Eheleuten Patzner) an.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung hier: Jahresabschluss 2016	VL-99/2017
----	--	-------------------

Beschluss:

1). Der Jahresabschluss 2016 der Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

2). Das Abschlussergebnisse wird zunächst zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die weitere Beratung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung / Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 / Hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis der Prüfung	VL-100/2017
----	--	--------------------

Beschluss:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand und dem Stiftungsvorstand für die Verwaltung des Stiftungsvermögens für die Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung bezüglich der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 aufgrund der vorliegenden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes **Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.	Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Ergebnisse der Prüfung	VL-101/2017
----	---	--------------------

Herr Dr. Reuter bittet den Gemeindevorstand zu den Haushaltsplanberatungen eine Übersicht der Stellen/Planstellen (FB 1 / FB III) mit Vergleichszahlen anderer Kommune vorzulegen.

Beschluss:

Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2015 werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand bezüglich der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 aufgrund der vorliegenden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.	Umgestaltung Wallufer Rheinufer; Toilettenanlage	VL-94/2017
----	---	-------------------

Frau Flöck beantragt unter der Ziffer 1 den Pachtzins auf 250 € / pro Winzer und Monat (Jahresbetrag 18.000 €) und unter Ziffer 6 den Betrag mit 3.000 € jährlich festzusetzen.

2 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen – abgelehnt - .

Herr Portz beantragt unter der Ziffer 1 den Jahresbetrag auf 12.000 € und unter Ziffer 6 den Betrag mit 3.000 € jährlich festzusetzen.

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen.

Beschluss:

Den aufgezeigten Eckpunkten für eine Vereinbarung mit der Fassgemeinschaft wird mit den Änderungen des HFA grundsätzlich zugestimmt. Sie dienen als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Fassgemeinschaft. Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit den Mitgliedern der Fassgemeinschaft entsprechende Gespräche und Verhandlungen zu führen. Die Gemeindevertretung ist über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Folgekosten aus der Entwicklung neuer Baugebiete und Kostenerstattungen	VL-103/2017
-----	--	--------------------

Beschluss:

Die Berechnung von Folgekosten sowie die rechtliche Stellungnahme des Hess. Städte u. Gemeindebundes werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

11.	Vorbereitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen in kommunalen Liegenschaften	VL-92/2017
-----	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Gemeinde Walluf beteiligt sich an dem Projekt der Stadt Eltville für die Erstellung eines Klimaschutz-(Teil-)Konzeptes für die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Walluf nach Maßgabe der einschlägigen Förderkriterien des Bundes-Umweltministeriums durch ein geeignetes Fachbüro.

2. Zur konkreten Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beteiligt sich die Gemeinde Walluf anteilmäßig an den Kosten für eine den Förderrichtlinien entsprechende projektgebundene auf 2 Jahre befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Forstwirtschaft / Wirtschaftspläne 2018	VL-102/2017
-----	--	--------------------

Beschluss:

1. Dem Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018 wird zugestimmt.

2. Überschreitungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde möglich.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

13.	Antrag auf Erklärung einer weiteren Teilfläche des Wallufers Vorderwaldes zu Schutzwald	VL-105/2017
-----	--	--------------------

Beschluss:

Die im Eigentum der Gemeinde Walluf stehenden Waldflächen Flur 24, Flurstück 1/1, Lage Wolfskratz, 245.253 m² und Flur 24, Flurstück 2, Lage Dörner, 135.277 m² (Lageplan – Anlage 1), sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere auf Grund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, als Schutzwald ausgewiesen werden.

Ein entsprechender Antrag ist, je nachdem gemeinsam mit der Stadt Eltville am Rhein, bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14.	öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung	VL-104/2017
-----	---	--------------------

Beschluss:

1. Die in der Anlage angefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung wird abgeschlossen.
2. Die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Mittel in Höhe von 966,87 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

3. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.867,50 Euro/anno im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15.	Verschiedenes
------------	----------------------

Wegen der fortgeschrittenen Zeit werden die Mitteilungen schriftlich dem Protokoll beigelegt.

Hessenkasse

Das Land Hessen konzipiert derzeit ein deutschlandweit einmaliges Entschuldungs- und Investitionsprogramm. Dieses wurde im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Dieses soll zugleich einen Wendepunkt bei der Planung der Liquidität und Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten durch die hess. Kommunen bedeuten. Mit der Hessenkasse wird den Kommunen angeboten, ihnen ihre Kassenkredite zum 01.07.2018 auf einen Schlag abzunehmen sowie die Tilgung zu organisieren. An welche weiteren Bedingungen diese gekoppelt sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Gleichzeitig soll auch den Kommunen geholfen werden, die trotz ihrer Finanzschwäche ohne Kassenkredite ausgekommen sind. Für diese soll ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro aufgelegt werden. Als ein der ersten Schritte erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen hinsichtlich der Höhe der aktuellen Kassenkredite. Zum 30.06.2017 beläuft sich der aufgenommene Kassenkreditbetrag auf rund 2,5 Mio. €. Eine entsprechende Meldung an das Finanzministerium ist erfolgt. Über den weiteren Fortgang wird der Gemeindevorstand auf dem Laufenden gehalten.

KITA-Gebühren

Die Hessische Landesregierung hat am 24.08.2017 ein „Konzept zu Kindergartenbeiträgen“ vorgestellt. Das Konzept beinhaltet lt. Pressemitteilung eine Freistellung von sechs Stunden täglicher Betreuungszeit in den 3 letzten Kindergartenjahren. Wirksam wird nach Mitteilung des Landes die Freistellung ab August 2018. Wie bereits im 2007 in Kraft getretenen BAMBINI-Programm erhalten die Kommunen laut Landesregierung eine Ausgleichszahlung für die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen. Dieser soll laut Land rund 136 € pro Monat für eine sechsstündige Betreuung betragen. Bislang sieht § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) eine monatliche Pauschale von 100 € für eine fünfständige Freistellung vor.

	BAMBINI-Regelung (§ 32c HKJGB, seit 2007)	Eckpunkte ab 1. 8. 2018
freizustellende tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden
monatlicher Erstattungsbetrag je Kind	100 €	136 €

Auch der Hess. Städte- und Gemeindebund hat sich mit dem Thema der Freistellung von KITA-Gebühren immer wieder befasst. Der Hauptausschuss des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hatte bereits im Juni 2017 beschlossen, dass die seit 2007 unveränderten Ausgleichszahlungen von 100 € pro Monat für die fünfständige Freistellung erhöht werden müssen. Die Dynamisierung muss, so die Forderung, entlang der Ausgabensteigerungen erfolgen. **Laut Hessischem Statistischem Landesamt stiegen allein von 2007 bis 2015 die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen um nicht weniger als 75%.** Hinzu kommt, dass das Land ab 2018 nach eigenen Angaben die Freistellung einer zusätzlichen Betreuungsstunde, also 20% mehr Freistellung als bisher verlangt. Damit ist eine Steigerung der Pauschale um 36% keinesfalls ausreichend. Im Ergebnis würden – die längere Freistellung eingerechnet – die Erstattungspauschalen nach über 10 Jahren nur um 13% erhöht.

Nach Einschätzung des HSGB droht für die kreisangehörigen Gemeinden die Freistellungsaktion zum Verlustgeschäft zu werden. Die Gebührensatzungen müssen voraussichtlich fast flächendeckend geändert werden, da bisher die Freistellung im letzten Jahr für fünf Stunden vorgesehen ist. Da die Ausgleichspauschale mit 136 € für dann sechs Stunden nicht auskömmlich

ist, werden absehbar die Elternbeiträge bzw. die sie ersetzenden Erstattungszahlungen einen immer geringeren Anteil der weiter wachsenden Kosten decken.

Unabhängig von dieser Neuregelung erfolgt derzeit eine Überprüfung der KITA-Gebühren durch ein Wirtschaftsprüfungsbüro. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2012. In Anbetracht des baulichen Zustandes des Altgebäudes wäre eine Gebührenanpassung nicht zu vermitteln gewesen. Es ergibt sich, insbesondere bei der U3-Betreuung ein erheblicher Anpassungsbedarf der einen enormen prozentualen Anpassungsbedarf aufzeigt. Die Berechnung wird derzeit fertiggestellt und soll noch in diesem Jahr im Rahmen einer Vorlage in die Gremienberatung gegeben werden. Auch für die in kirchlicher Trägerschaft betriebene KITA St. Martin liegt eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung vor. Auch diese wird im Rahmen der Gebührendiskussion zu behandeln sein.

Der Wegfall der Schließzeiten in den kommunalen KITA's der mit Wirkung vom 01.08.2013 eingeführt wurde, wird bei der Personalbemessung nach dem KIFÖG nicht besonders berücksichtigt. D.h. diese familienfreundliche Lösung geht in vollem Umfange zu Lasten der Eltern bzw. der Gemeinde.

Der Umfang dieses Gebührentatbestandes wird auch bei der Gebührenbedarfsberechnung näher beschrieben werden. D.h. es wird eine Gebührenbedarfsberechnung mit und ohne Schließzeiten erfolgen. Diese soll noch in diesem Jahr in den kommunalen Gremien beraten werden. Ob die notwendigen Gebührenanpassungen in vollem Umfange umgesetzt werden, ist eine Entscheidung in den politischen Gremien.

Bürgermeister und Erste Stadträtin informieren sich vor Ort über Schäden durch Gewittersturm

Die Rheingauer Bürgermeister sowie die Erste Stadträtin von Geisenheim haben sich nach ersten Aufräumarbeiten durch Hessen-Forst einen weiteren Überblick zu den durch den schweren Gewittersturm am 01. August 2017 entstandenen Schäden verschafft.

Die Größenordnung der Windwurf- und Windbruchmenge beläuft sich nach aktuellen Einschätzungen von Hessen Forst – Forstamt Rüdesheim mittlerweile auf etwa 100.000 Erntefestmeter, wobei Laub- und Nadelholz auf die Mengen bezogen gleichermaßen vertreten sind.

Am stärksten betroffen sind davon der Gemeindewald Kiedrich und die Stadtwälder Oestrich-Winkel und Eltville. Im Wallufer Gemeindewald, im Revier Eltville, sind nach den vorläufigen Feststellungen des Forstamtes Rüdesheim ca. 300,00 Festmeter als Windwurf entstanden. Der Windwurf bedeutet für die Kommunen erhebliche Vermögensverluste, die sich erst in Jahrzehnten wieder ausgleichen lassen. Die Aufarbeitung des Windwurfs und die Wiederbewaldung der betroffenen Flächen erfolgt durch das Forstamt Rüdesheim, mit dessen Arbeit die Bürgermeister des Rheingaus sowie die Erste Stadträtin nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht sehr zufrieden sind.

Die in den Rheingauer Wäldern betriebene Art der Forstwirtschaft ist nachhaltig, naturnah und zertifiziert. Weiterhin erfolgt sie nach den Vorgaben des Hessischen Waldgesetzes und aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen, hier sind z.B. FFH-Gebiete zu nennen.

„FFH“ steht für Flora-Fauna-Habitat. FFH-Gebiete sind spezielle europäische [Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz](#), die nach der [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#) ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen, Tieren und Habitaten dienen.

Zugleich erfüllt und kombiniert die Forstwirtschaft eine Fülle von Waldfunktionen zum Wohle der Gesellschaft, hat konstant hohe Erträge für die Waldbesitzer erbracht und gleichzeitig eine große Artenvielfalt im Rheingau geschaffen.

Gerade vor dem Hintergrund der negativen finanziellen Auswirkungen des Gewittersturms in den kommenden Jahren und der verantwortungsvoll betriebenen Forstwirtschaft waren sich alle bei dem Ortstermin Anwesenden darüber einig, weitere Restriktionen und Einschränkungen nicht zu befürworten. Die Ausweisung von Biosphärenflächen, insbesondere die Schaffung von Kernzonen, die zwingend als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden müssten, und auch Nutzungsbeschränkungen in den Entwicklungszonen zur Folge hätten, fanden bei den Rheingauer Bürgermeistern und der Ersten Stadträtin keine Zustimmung.

Einen Handlungsbedarf für Veränderungen der derzeitigen Waldbewirtschaftung oder sogar Vorteile in touristischer oder wirtschaftlicher Sicht durch weitere Restriktionen wird nicht gesehen.

Kerb OW am kommenden Wochenende

Am kommenden Wochenende findet die traditionelle Kerb im Gemeindeteil Oberwalluf statt. Nach dem Kerbegottesdienst und dem Stellen des Kerbebaumes um 19.00 Uhr, wird die Kerb um 19.30 Uhr eröffnet. Der Veranstalter würde sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freuen

Walluf, den 06.09.2017

Ausschussvorsitzender

Wolfgang Rossmeissl

Schriftführer

Jürgen Roth